



Direktion für Inneres und Justiz
Kantonales Jugendamt

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
AIS - Amt für Integration und Soziales

Hallerstrasse 5
Postfach
3001 Bern
+41 31 633 76 33
kja-bern@be.ch
www.be.ch/kja

Einschätzungshilfen zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdung für Fachpersonen im Frühbereich (0-5 Jahre)

Erläuterungen zu den Risiko- und Schutzfaktoren für eine Kindeswohlgefährdung¹

1. Risikofaktoren

Risikofaktor 1: Soziale Belastung der Eltern
<p>Hinweise auf schwere Konflikte oder Gewalt in der aktuellen Partnerschaft*</p> <p>Entscheidend ist die aktuelle Partnerschaft. Hinweise zu schweren Konflikten bzw. Gewalt können durch Angaben der Mutter/des Vaters/ der PartnerInnen erfasst werden oder aber auch durch Personen aus dem Umfeld. Weitere Anhaltspunkte können sich auch aus beobachtbaren Konflikten oder wahrnehmbaren Gefühlsreaktionen wie z.B. Angst oder Aggressivität zeigen.²</p>
<p>Bekannte psychische Störung der Mutter/des Vaters*</p> <p>Hinweise auf Alkoholprobleme/ Drogenkonsum bei Mutter oder Vater*</p> <p>Angaben zu einem Alkohol- oder Drogenproblem ergeben sich durch Erzählungen der Mutter/des Vaters/der PartnerInnen oder weiteren Personen aus dem Umfeld wie</p> <ul style="list-style-type: none"> • häufiger und umfangreicher Alkoholkonsum / Drogenkonsum während der Schwangerschaft • momentaner häufiger und umfangreicher Alkoholkonsum / Drogenkonsum • bekannte Diagnose von Alkoholabhängigkeit / Suchtkrankheit • feststellbare angeborene Alkoholeffekte / Entzugsthematik beim Kind.³
<p>Misshandlungs- Missbrauchs- oder Vernachlässigungserfahrung der Mutter oder des Vaters in der Kindheit</p> <p>Die Mutter oder der Vater hat in der Kindheit Misshandlung, Missbrauch oder Vernachlässigung erlebt. Schilderungen der Mutter oder des Vaters weisen auf belastende Erfahrungen mit engen Vertrauenspersonen hin. Bei Missbrauchserfahrungen durch Fremde oder ferne Angehörige ist entscheidend, ob eine unterstützende Reaktion der Hauptbezugsperson stattfand oder ob diese ausblieb.⁴</p>
<p>Mindestens ein Kind der Mutter ausserfamiliär platziert (Heim, Pflegefamilie, Adoptivfamilie)</p> <p>Finanzielle Notlage</p> <p>Von einer finanziellen Notlage muss etwa ausgegangen werden, wenn die Erstausrüstung für das Baby nicht angeschafft werden konnte, wenn eine hohe Schuldenlast angegeben wird oder angemessener Wohnraum und angemessene Grundversorgung ungesichert erscheinen. Entscheidend ist das subjektive Gefühl der Belastung durch die Mutter/den Vater und weniger die Tatsache, dass diese beispielsweise Sozialhilfegelder beziehen.</p>

¹ Quellen: Ziegenhain, Ute; Schöllhorn, Angelika; Künster, Anne K. et. Al (2010): Modellprojekt Guter Start ins Kinderleben. Werkbuch Vernetzung. Köln: Nationales Zentrum Frühe Hilfen; Kindler, Heinz (2009). Wie könnte ein Risikoinventar für frühe Hilfen aussehen? In Meysen, T.; Schönecker, L. & Kindler, H. Frühe Hilfen im Kinderschutz. Rechtliche Rahmenbedingungen und Risikodiagnostik in der Kooperation von Gesundheits- und Jugendhilfe. (S. 173-243). Juventus Verlag: Weinheim, München; vgl. auch Erläuterungen zum Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz der Mütter- und Väterberatung des Kantons Bern (unveröffentlicht). Die Inhalte weichen teilweise leicht vom Original ab

² Vgl. Kindler, 2009, S. 230f.

³ Vgl. Kindler, 2009, S. 231.

⁴ Vgl. ebd.

<p>Soziale/sprachliche Isolation (wenig Unterstützung von anderen Personen) Die Familie hat im Alltag keine Kontaktperson/en, mit denen sie sich flüssig sprachlich verständigen kann. Die Angaben zu im Alltag fehlenden Unterstützungspersonen ergeben sich durch die Äusserungen der Mutter oder des Vaters / der PartnerInnen. Werden Bekannte, Verwandte oder Freunde erwähnt, die aber negativ charakterisiert oder als nicht ansprechbar geschildert werden, so besteht trotzdem eine soziale Isolierung.⁵</p>
<p>Alter der Mutter ≤ 18 Jahre zum Zeitpunkt der Geburt</p>
<p>Mehr als ein zu versorgendes Kind bei einem Alter der Mutter ≤ 20 Eingeschätzt wird die tatsächliche Belastung durch die Anzahl zu versorgender Kinder. Die Anzahl der bereits erfolgten Geburten und die Anzahl der zu versorgenden Kinder können voneinander abweichen, da in manchen Fällen Kinder in (Verwandten-) Pflege gegeben werden oder Kinder von Partnern mitbetreut werden müssen.</p>
<p>Unerwünschte Schwangerschaft Ausschlaggebend ist die Haltung der Mutter, nicht diejenige des Vaters oder nahestehender Personen. Die Mutter macht die explizite Aussage, dass sie das Kind nicht gewollt hat, respektive, dass sie die Schwangerschaft unterbrechen wollte. Dieser Faktor ist nur relevant, wenn sich diese Haltung während der Schwangerschaft nicht verändert hat.⁶</p>
<p>Alleinerziehend Hier stellt sich die Frage, ob es neben der Mutter/ des Vaters eine weitere Person gibt, die Betreuungsaufgaben im Alltag übernimmt. So kann es zum Beispiel sein, dass die Grosseltern, Haus- oder WohnpartnerInnen für die Mitbetreuung des Kindes zur Verfügung stehen, dann würde alleinerziehend nicht zutreffen. Jedoch können getrennt lebende verheiratete Mütter/Väter oder Mütter/ Väter mit einer Wochenendbeziehung, die keine weitere Mitbetreuung des Kindes erhalten, als Alleinerziehende bezeichnet werden.⁷</p>
<p>Nikotinkonsum ≥ 20 Zigaretten am Tag</p>

<p>Risikofaktor 2: Fehlende pädiatrische Vorsorgeuntersuchungen des Kindes</p>
<p>Fehlende pädiatrische Vorsorgeuntersuchungen des Kindes Die kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen des Kindes werden nicht regelmässig durchgeführt.</p>

<p>Risikofaktor 3: Kind stellt deutlich erhöhte Fürsorgeanforderungen, die die Möglichkeit der Familie zu übersteigen drohen</p>
<p>Mehrlinge</p>
<p>Chronische Erkrankung</p>
<p>Deutliche Entwicklungsverzögerung</p>
<p>Körperliche/geistige Behinderung</p>
<p>Verhaltensauffälligkeit (z.B. exzessives Schreien, starkes Trotzen, aggressives Verhalten) Die Eltern schildern das Verhalten des Kindes als schwierig. Zum Beispiel können exzessives Schreien, starkes Trotzen, überaktives-forderndes oder affektiv- aggressives Verhalten als schwieriges Verhalten empfunden werden.</p>

⁵ Vgl. Kindler, 2009, S. 231.

⁶ Vgl. Kindler, 2009, S. 230.

⁷ Vgl. ebd.

Risikofaktor 4: Beobachtbare deutliche Schwierigkeiten der Hauptbezugsperson bei der Annahme und Versorgung des Kindes
Wirkt am Kind desinteressiert, wenig Interaktion und Blickkontakt Die Mutter/der Vater haben wenig Blickkontakt mit dem Kind. Es findet wenig bis kaum Interaktion statt.
Macht ablehnende Äusserungen über das Kind (z.B. Kind schreit um Mutter zu ärgern, negativ getönte Spitznamen) Die Mutter/der Vater macht ablehnende Äusserungen dem Kind gegenüber. Zum Beispiel werden negativ gefärbte Spitznahmen verwendet oder es findet eine negative Beschreibung des Kindes oder seiner Signale statt. Es ist zu erkennen, dass die Gefühlsreaktionen gegenüber dem Kind deutlich negativ sind. Zum Beispiel geht die Mutter/der Vater davon aus, dass das Kind schreit, um sie/ihn zu ärgern. ⁸
Wirkt passiv, antriebsarm, aggressiv, emotional instabil, psychisch auffällig⁹ Die Hauptbezugsperson wirkt passiv und antriebsarm oder das Verhalten ist psychisch auffällig (z.B. postpartale bzw. postnatale Depression, Schizophrenie, Psychose).
Gibt auffallend häufig das Kind ab Mutter/Vater gibt das Kind auffallend häufig zur Fremdbetreuung ab, obwohl die äusseren Umstände dies nicht erfordern (z.B. durch Erwerbstätigkeit, Krankheit). ¹⁰
Übersieht deutliche Signale des Kindes oder reagiert hierauf unangemessen

Risikofaktor 5: Geäusserte Sorgen der Hauptbezugsperson
Äussert Zukunftsängste
Fühlt sich überfordert
Fühlt sich vom Kind abgelehnt

Die mit Stern (*) gekennzeichneten Risikofaktoren sind besonders stark zu gewichten.

2. 2 Schutzfaktoren

Schutzfaktoren¹¹
Fröhliches Temperament des Kindes Kind reagiert häufig positiv (z.B. lacht häufig, lacht wenn es angesprochen wird, lässt sich beim Weinen leicht beruhigen), hat über einen längeren Zeitraum eine positive Stimmung, hat eine hohe Aufmerksamkeitsspanne in der sozialen Interaktion, geringe Irritierbarkeit (lässt sich für das Alter wenig durch äussere Reize ablenken und ist offen für neue Reize ¹²).
Hohe Selbstwirksamkeitserwartung des Kindes Subjektive Gewissheit des Kindes, dass es über die Fähigkeiten und Motivation verfügt, um eine Aufgabe bewältigen zu können ¹³ .

⁸ Vgl. Kindler, 2009, S. 231f.

⁹ Vgl. Kindler, 2009, S. 230.

¹⁰ Vgl. ebd.

¹¹ Quelle: Lätsch, David, Hauri, Andrea, Jud, Andreas & Rosch, Daniel (2015). Ein Instrument zur Abklärung des Kindeswohls – spezifisch für die deutschsprachige Schweiz, Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz (ZKE), 1/2015.

¹² Vgl. Hauri, Andrea, Jud, Andreas, Lätsch, David, Rosch, Daniel (2015). Ankerbeispiele zum Berner und Luzerner Abklärungsinstrument; Bern und Luzern (unverf. fentlicht).

¹³ Vgl. Bierhoff, Hans-Werner, Herner, Michael Jürgen (2002) Begriffswörterbuch Sozialpsychologie, Stuttgart: Kohlhammer, S. 201.

Ausgeprägte Impuls- und Bedürfniskontrolle Kind kann Impulse und eigene Bedürfnisse überdurchschnittlich gut kontrollieren.
Hohe Konstanz der Betreuungssituation Kind hat mindestens eine konstante, verlässliche und verfügbare Betreuungsperson, hohe Konstanz des Betreuungssettings (Orte, Räumlichkeiten, Betreuungspersonen)
Feinfühliges (emotional unterstützendes) Erziehungsverhalten einer Betreuungsperson Betreuungsperson erkennt Signale des Kindes und reagiert prompt und angemessen darauf.
Sichere Bindung des Kindes zu mindestens einer Betreuungsperson Achtung: Bindungsdiagnose sollte durch eine dafür legitimierte Fachperson gestellt werden. Hinweise auf eine sichere Bindung können sein ¹⁴ : Kind zeigt Wunsch nach Bindung, ist beziehungsorientiert, sucht bei Belastung Unterstützung der Bezugsperson, hat eine offene und flexible Selbsteinschätzung, positives Selbstwertgefühl, achtet sich selbst, kann Emotionen offen kommunizieren, hat guten Zugang zu eigenen Emotionen, sucht Körperkontakt.
Ausgeprägte soziale Unterstützung der Betreuungsperson Betreuungsperson kennt Personen, die sie bei Bedarf unterstützen (materiell, praktisch, emotional) und mit denen sie gemeinsame Aktivitäten durchführen kann ¹⁵ .

¹⁴ Vgl. Lengning Anke & Lüpschen Nadine (2012). Bindung: München: Reinhardt, S. 21.

¹⁵ Vgl. Hauri, Andrea, Jud, Andreas, Lätsch, David, Rosch, Daniel (2015). Ankerbeispiele zum Berner und Luzerner Abklärungsinstrument; Bern und Luzern (unveröffentlicht).